



# Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

e-mail: [stadtgemeinde@langenlois.at](mailto:stadtgemeinde@langenlois.at)

Langenlois, am 02.10.01

## KUNDMACHUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2001 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Langenlois folgende Änderung für die Einhebung nachstehend angeführter privatrechtlicher Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen beschlossen:

	<u>ab 1.11.2001</u>	<u>ab 1.1.2002</u>
	ATS	EURO
<b>A) Bei Jahrmärkten</b>		
1. Bei einem normalen Warenstand für den lfm .....	14,00	1,00
mindestens aber .....	21,00	1,50
2. Für Geschirrstände und andere über den normalen Stand hinausreichende Buden pro m <sup>2</sup> ...	7,00	0,50
3. Einlösegebühr für einen Warenstand, je lfm. ....	14,00	1,00
<b>B) Bei Wochenmärkten</b>		
1. Wagenstandgeld für Brennholz, Kartoffel, Obst, Kraut, Blumen, Binderwaren, Korbflechterwaren und Stecken je nach Wert .....	56,00	4,00
2. Ferkel pro Stück .....	7,00	0,50
3. Sonstige Waren (Grünzeug und Obst in Körben, landw. Produkte wie z.B. Eier, Butter, etc.) .....	14,00	1,00
Maximal jedoch in allen Fällen (1. bis 3.) .....	111,00	8,00
4. Marktstandsgebühren für Langenloiser Gärtner (jährlich inkl. Gebühr nach Pkt. 5) .....	2010,00	146,00
5. Markttischbenützungsgeld pro Tisch und Benützungstag .....	28,00	2,00

Der Bürgermeister:

(Kom. Rat Kurt Renner)

Angeschlagen: 2.10.2001.....

Abgenommen: 28.10.2001.....

ABGEFERTIGT

- 3. Okt. 2001

durch: